



Sitzungsvorlage

135/2024

öffentlich

08.11.2024

Beratungsfolge	Termin
Wahlausschuss	18.11.2024

Tagesordnungspunkt

Einteilung des Gemeindegebietes Nordkirchen in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, das Wahlgebiet in die vierzehn aus der Anlage ersichtlichen Wahlbezirke einzuteilen.

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes NRW ist es Aufgabe des Wahlausschusses, das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter in den Wahlbezirken zu wählen sind.

Nach wie vor sind somit in Nordkirchen 14 Wahlbezirke zu bilden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese 14 Wahlbezirke wie folgt auf die einzelnen Ortsteile zu verteilen:

Ortsteil Nordkirchen	6 Wahlbezirke
Ortsteil Südkirchen	5 Wahlbezirke
Ortsteil Capelle	3 Wahlbezirke

Durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW aus dem Jahr 2019 und die daraus resultierende Neufassung des Kommunalwahlgesetzes NRW wurden die zulässigen Größenunterschiede der einzelnen Wahlbezirke deutlich verringert und die bisherige Bezugsgröße der Einwohnerzahl jetzt durch die Zahl der Wahlberechtigten ersetzt. Dabei ist bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden.

Die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 15 von Hundert nach oben und nach unten betragen.

Maßgeblich ist die Zahl der Wahlberechtigten zum Stichtag 30.04.2024 nach dem kommunalen Melderegister.

Bei einer Gesamtwahlberechtigtenzahl von 8.802 Wahlberechtigten und 14 Wahlbezirken beträgt die durchschnittliche Anzahl je Wahlbezirk 629 Wahlberechtigte.

Unter Berücksichtigung der zulässigen Abweichungen ergibt sich als

Höchstzahl je Wahlbezirk	723 Wahlberechtigte
Mindestzahl je Wahlbezirk	535 Wahlberechtigte

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke unter der Berücksichtigung der Wahlberechtigtenzahlen liegen alle Wahlbezirke im zulässigen Korridor (sh. Anlage).

Dies konnte nur dadurch erreicht werden, weil im Ortsteil Nordkirchen ein Wahlbezirk weniger und im Ortsteil Südkirchen ein Wahlbezirk mehr gegenüber der Einteilung zur Kommunalwahl 2020 eingerichtet wurde.

Bei dieser Einteilung ist darauf Rücksicht genommen worden, dass die räumlichen Zusammenhänge gewahrt wurden und somit nicht einzelne Bereiche von Südkirchen den Wahlbezirken in den Ortsteilen Nordkirchen und/oder Capelle zuzuordnen.

In den Bereichen, die einem anderen Ortsteil zugeordnet würden, wäre ansonsten sehr wahrscheinlich mit einer geringeren Wahlbeteiligung zu rechnen. Die vorgeschlagenen Wahlbezirke orientieren sich daher an den Ortsteilgrenzen.

Für die Einteilung der Wahlbezirke für die Kreistagswahl ist der Kreiswahlausschuss zuständig. Die Kreisverwaltung hat hierzu mitgeteilt, dass, wie auch bei der letzten Wahl, es in Nordkirchen wegen der Einhaltung der Größenabweichungen nur einen Wahlbezirk ausschließlich auf Nordkirchener Gebiet geben kann. Ein zweiter Wahlbezirk muss zusammen mit Bereichen aus einem Nachbarort gebildet werden.

Bei der letzten Wahl hat der Ortsteil Capelle zusammen mit Bezirken aus der Gemeinde Ascheberg (vorrangig Herbern) diesen Kreiswahlbezirk gebildet. In Absprache mit der Gemeinde Ascheberg würde die Verwaltung diese Vorgehensweise dem Kreiswahlleiter auch für die Kommunalwahl 2025 vorschlagen.

Straßenzuordnungen zu den einzelnen Wahlbezirken sowie Übersichtspläne zu den Wahlbezirken liegen als Anlagen bei.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

- Anlagen
- Wahlbezirke Komunalwahl - Stand 30.04.2024
- Nordkirchen
- Südkirchen
- Capelle